

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - ASB-Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH - Stadtteil- und Begegnungszentrum "Haltepunkt Schmarl"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers ASB – Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH für das Projekt Stadtteil- und Begegnungszentrum „Haltepunkt Schmarl“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 in Höhe von 219.152,88 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

#### Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

#### **Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Stadtteil- und Begegnungszentrum ist es, durch sozialräumlich orientierte Sozialarbeit die Lebenswelt aller Bürger und Bürgerinnen zu berücksichtigen und damit Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter zu entwickeln und zu fördern.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind u.a. die Aktivierung zur Selbsthilfe, das Wecken von Interesse und Verantwortungsübernahme für sich und Andere und die Förderung des eigenen Engagements.

Mit dem neuen Standort Schmarler Bahnhof am Schmarler Bach 3 und dem Anbau des Saales am Haus 12 verbessern sich die räumlichen Möglichkeiten für die Gestaltung einer noch breiteren Angebotspalette für den Sozialraum Schmarl.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten und besseren flexiblen Angebotsentfaltung wird die Konzeption weiter entwickelt. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Schmarl ist damit gegeben. Mit der Erweiterung des Stadtteil- und Begegnungszentrums kann die Einrichtung flexibler und multifunktionaler agieren.

Den Qualitätsstandards für die Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock wird weiter entsprochen.

Das Projekt wird mit 2 Feststellen sowie Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert. Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014–2020“ 1,0 Feststellen in der Schulsozialarbeit und 2,0 Feststellen in der Jugendsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	243.182,90 Euro	
Eigenmittel	24.030,02 Euro	
Drittmittel	0 Euro	
Zuschuss der HRO	219.152,88 Euro	
davon Personalkosten	99.584,97 Euro	
H/M/BK/SK	119.567,91 Euro	

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag entspricht der Antragstellung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 9,88 %.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		219.152,88		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				219.152,88

In Vertretung

Holger Matthäus

